13: 6 Beschluss einer Vergabeordnung des Zweckverbandes

Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Vorlage zur 13. Sitzung der Verbandsversammlung (Sondersitzung) am 27. März 2015

Sachverhalt:

Der Zweckverband ist selbst öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 Nr. 3 GWB und hat insofern die vergaberechtlichen Anforderung zu Erfüllen.
Gemäß § 17 der Zweckverbandssatzung gibt sich der Zweckverband eine Vergabeordnung.
Die Vergabeordnung ist als **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte Vergabeordnung.

Siegburg, den 12. März 2015

gez. Sebastian Schuster
Verbandsvorsteher

Anhang